

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Sportbetrieb

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung gelten für alle Benutzer und Besucher des Ballkult Ellental die folgenden Geschäftsbedingungen der Ellental Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (im Folgenden „Der Betreiber“ genannt). Mit dem Betreten der Anlage oder durch Abschluss eines Mietvertrages akzeptieren alle Benutzer oder Besucher diese Geschäftsbedingungen.

1. Der Betreiber vermietet das Sportcenter zur Ausübung von Sportarten, körperlicher Aktivität und Veranstaltungen als Einzelstunden, im Abonnement oder gemäß Einzelvereinbarung.
2. Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Betreibers und seiner Angestellte Folge zu leisten.
3. Verbindliche Informationen erhalten Sie nur von der Geschäftsleitung und den ausdrücklich dazu autorisierten Personen.
4. Besucher, die gegen die Grundsätze dieser Sportstättenordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Nutzung unserer Einrichtung ausgeschlossen werden. Für den Mieter erlischt dann jeder Anspruch auf Rückerstattung von Mieten.
5. Die Sommersaison beginnt im April und endet im September, die Wintersaison beginnt im September und endet im April. Die genauen Termine können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.
6. Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte Spieleinheiten und Öffnungszeiten entnehmen sie bitte den Aushängen im Empfangsbereich und/oder den aktuellen Preislisten.
7. Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste. Die Preislisten liegen auf der Anlage aus.
8. Das Betreten der Spielfelder ist nur dann gestattet, wenn zuvor eine Reservierung erfolgt ist. Das Betreten des Fitnessbereichs ist nur Fitnessclub-Mitgliedern erlaubt.
9. Die Spielfelder dürfen nur mit zulässigen Sportschuhen betreten werden. Zulässige Fabrikate sind von den Belagsherstellern vorgegeben.
10. Die Schuhe für die Tennishallenfelder müssen absolut glatte Sohlen besitzen und dürfen auf dem Belag keine Streifen hinterlassen. Ebenso dürfen die Schuhe für Squash und Badminton keine Streifen auf dem Belag hinterlassen.
11. Die KickInside-Anlage darf nur mit Turnschuhen und Noppenschuhen bespielt werden.
12. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit hat der Mieter den Platz unaufgefordert zu verlassen. Spielzeitüberschreitungen (auch nur 10 Minuten) verpflichten die Spieler zur Zahlung der vollen Miete für das Spielfeld.
13. Jeder Spieler hat den Tennisfreiplatz am Ende der Stunde mit dem Schleppnetz abzuziehen. Diese Pflegearbeit muss innerhalb der abonnierten Spielzeit durchgeführt werden.
14. Bei schlechtem Wetter kann von den Tennisaußenplätzen nach Verfügbarkeit und nach Absprache mit dem Check-In auf die Hallenplätze ausgewichen werden. Ein Anspruch besteht jedoch nicht.
15. Bitte haben Sie Verständnis, dass Tiere nicht in das Gebäude und auf den Freiplätzen mitgenommen werden dürfen.
16. Aus Gründen der Sauberkeit und Sicherheit dürfen keine Glasflaschen, Esswaren oder Kaugummi in die Spiel- und Trainingsbereiche mitgenommen werden.
17. Das Rauchen ist lediglich in den ausgewiesenen Bereichen zulässig.
18. Werden Gegenstände auf die Spielfelder mitgenommen, dürfen diese nur auf den dazu vorgesehenen Ablagen deponiert werden.
19. Für Mitspieler des Mieters oder Mitspieler einer Veranstaltung gelten dieselben Bedingungen wie für den Mieter selbst
20. Tennisunterricht wird grundsätzlich von den auf der Anlage befindlichen Schulen erteilt. Werden Trainer mitgebracht, so ist dies dem Betreiber mitzuteilen.
21. Fallen Spielzeiten aus, besteht Ersatzanspruch nur, soweit dies vom Betreiber zu vertreten ist und wenn dem Mieter mehr als die Hälfte der gebuchten Zeit ausgefallen ist. Der Betreiber hat die Wahl, Ersatzleistung in Geld oder in Spielzeit anzubieten.
22. Wohnungswechsel oder sonstige Gründe für Trainingsabwesenheit entbinden den Teilnehmer nicht von seiner Zahlungspflicht. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung (sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt) sind dem Ballkult unverzüglich mitzuteilen.
23. Sollten die Freiplätze/Halle für eine Veranstaltung benötigt werden, erhält der Mieter rechtzeitig Nachricht. Die ausfallenden Stunden werden dann durch Ausgleichsstunden ersetzt. Eine Auszahlung erfolgt nicht.
24. Kommt es durch Einwirkung von höherer Gewalt zu Ausfallzeiten, hat der Mieter keinen Anspruch auf Entschädigung.
25. Spielzeit-Änderungen bei Einzelbuchungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgen, ansonsten bleibt die Platzmiete voll zur Zahlung fällig.
26. Bei Abonnements im Spilsportbereich gilt eine Stornierungsfrist von 24 Stunden. Rechtzeitig abgesagte Abo-Spieltermine werden gutgeschrieben. Eine Auszahlung erfolgt nicht!
27. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages: Der Mitgliedsbetrag für die Gesamtlaufzeit ist bei Vertragsabschluss fällig. Gleichfalls im Voraus sind die Beiträge bei Vertragsverlängerung zu zahlen. Sofern Ratenzahlungen vereinbart sind, gelten dies für die Mindestlaufzeit als auch für die anschließenden Verlängerungslaufzeiten. Die Raten sind in diesem Falle zu dem jeweils vereinbarten Termin im Voraus zur Zahlung fällig. Befindet sich das Mitglied mit mehr als zwei Zahlungsraten im Rückstand ist der Betreiber berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich der rückständigen Raten einzustellen. Ist das Mitglied schuldhaft mit zwei Zahlungsraten im Rückstand, so kann der Betreiber die Ratenzahlungsvereinbarung widerrufen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern.
28. Stilllegung: Bei Stilllegung des Vertrages aus wichtigem Grund verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um den jeweils stillgelegten Zeitraum. Stilllegungen werden ab schriftlicher Mitteilung und Nachweis des wichtigen Grundes gewährt; rückwirkende Stilllegungen sind ausgeschlossen.
29. Die Kündigungsfrist für Fitnessmitglieder beträgt 4 Wochen. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der Vertrag zu den vereinbarten Konditionen um weitere 6 Monate. Der wöchentliche Mitgliedsbeitrag erhöht sich jeweils um 0,25 €.
30. Für Mahnungen fällt eine Gebühr in Höhe von € 3,00 zzgl. fremder Bank- und Bearbeitungsgebühren an.
31. Haftungsausschluss: Für Garderobe und sonstige Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die Aufsichtspflicht für mitgebrachte minderjährige Kinder obliegt den Mitgliedern bzw. Sporttreibenden. Lediglich während der in der Anlage angebotenen offiziellen Betreuungszeiten obliegt die Aufsichtspflicht dem Betreiber. Wird es dem Ballkult aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat, unmöglich, Leistungen zu erheben, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.
32. Von der Sportanlage entlehene Sportgeräte oder sonstige Gegenstände sind vor Verlassen der Anlage zurückzugeben. Bei Einbehaltung, Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
33. Diebstahl und Vandalismus, sowie jegliche Verstöße auf der Anlage werden wir ohne Rücksicht verfolgen und zur Anzeige bringen. Sachbeschädigungen im Ballkult werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt hat.
34. Bei Spielbetrieb vor 9 Uhr wird nicht für die Sauberkeit der Sanitäranlagen gewährleistet.
35. Der Betreiber trägt dafür Sorge, dass von den genutzten Sportanlagen und -geräten keine unzumutbaren Gefahren für den Sportausübenden ausgehen. Für die persönliche Sicherheit auf der Sportanlage ist jeder Sportler und/oder Besucher selbst verantwortlich. Für Sportverletzungen oder Folgeschäden, die nicht aufgrund nachweisbar fahrlässigen Verhaltens des Sportanlagenbetreibers entstanden sind, wird keine Haftung übernommen. Im Fitnessbereich werden betreute Trainingszeiten angeboten. Sollten Sie sich unsicher fühlen oder gesundheitliche Bedenken haben, bitten wir Sie diese ausgewiesenen Zeiten zu nutzen.
36. Der Betreiber behält sich vor, im Falle besonderer Umstände (z.B. Unwetter, extreme Schneelast, persönliche Umstände) die Anlage zu schließen.
37. Die Haftung der Ellental GmbH & Co. KG auf Schadensersatz für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen, wenn der Ellental GmbH & Co. KG, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen lediglich einfache Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist Vermögensschäden auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit nach den vorstehenden Regelungen unsere Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
38. Die Benutzung aller Anlagen, sowie der angegliederten Einrichtungen, erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
39. Bei Verlust oder Beschädigung der Ballkultkarte/Fitnesskarte wird die hinterlegte Kautionsvereinbarung. Die jeweils gültige Kautionsvereinbarung muss erneut hinterlegt werden. Die Karte sollte vor Hitze, Nässe und elektronischen Strahlen geschützt werden (Vorsicht Handy!). Ist die Karte bei Rückgabe nicht wiederverwendbar/beschädigt reduziert sich die Rückerstattung der Kautionsvereinbarung auf maximal € 10.
40. Mündliche Nebenabreden bestehen keine Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Nov. 2008

Hans-Peter Bruker
(Geschäftsführer)

Frank Curda
(Leitung Ballkult)